

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/25

Datum / Zeit: Mittwoch, 12. März 2025 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/25 | |
| 2. | Lombardo Antonella: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 23 |
| 3. | Tempo-30-Zonen: Gebietsweise Einführung | 24 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/25

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/25 vom 26.02.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2025

03.02.04

2. Lombardo Antonella: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

x x E

23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Lombardo Antonella, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Antonella Lombardo hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	09.01.02
Verkehrsplanung: Einführung Tempo-30-Zonen	09.01.02

3. Tempo-30-Zonen: Gebietsweise Einführung x x E 24

Antragsteller Kommission für Infrastruktur und Ortsplanungskommission

Ausgangslage

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erstellte 2019 einen neuen Verkehrsrichtplan, der im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet wurde. Eine der Hauptmassnahmen des Verkehrsrichtplans ist die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im Gemeindestrassennetz. Mit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans durch den Gemeinderat wurde zudem auch der Beschluss gefasst, die Umsetzung von Tempo-30-Zonen weiterzuverfolgen. Für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen ist ein Gutachten erforderlich, das den Nachweis der Notwendigkeit einer solchen Massnahme erbringt. Die vorliegenden Gutachten für die Ortsteile Eschen und Nendeln, bestehend aus Bericht und Situationsplänen, wurden an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2024 genehmigt. Die Gutachten sind gemäss Punkt 1.3 der Weisung über die Tempo-30-Zonen aufgebaut und liefern die Grundlage zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet Eschen-Nendeln. Es zeigt erforderliche Massnahmen auf und thematisiert deren Auswirkungen.

Zudem wurde an dieser Sitzung vom 2. Oktober 2024 sowohl die Kommission für Infrastruktur als auch die Ortsplanungskommission beauftragt, gemeinsam in einem ersten Schritt in 1-3 geeigneten Gebieten, idealerweise verteilt auf beide Ortsteile, Tempo-30-Zonen einzuführen und danach Erfahrungen mit dem neuen Temporegime zu sammeln. Kriterien für die Auswahl der Gebiete sind die Bevölkerungsbefragung (Frühling 2023) respektive die Meinung der Bewohner des betroffenen Quartiers, die Vermeidung des Schleichverkehrs sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bericht

In den Legislatur Zielen des Gemeinderates ist unter dem Ziel 11 festgehalten, dass dieses Thema in der aktuellen Legislaturperiode abgehandelt werden soll. Als Ziel wurde definiert, dass bis 2027 Tempo-30-Zonen dort umgesetzt sind, wo es sinnvoll ist und auf eine mehrheitliche Akzeptanz stösst.

Ortsteil Eschen

Für den Ortsteil Eschen stehen die Gebiete E1 bis E6 zur Auswahl. Das Schulzentrum Unterland (SZU) befindet sich im Gebiet E3. Das Gebiet umfasst den Bereich zwischen Kohlplatz / Fallsgass im Osten, der Essanestrasse im Süden sowie der St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring / Alemannenstrasse Bongerten im Westen.

Das Gebiet E4 umfasst den Bereich zwischen der Essanestrasse, dem St. Martins-Ring - Alemannenstrasse - Bongerten - und Grasgarten. Es hat den grössten Leidensdruck aufgrund von Schleichverkehr und zu hohen Geschwindigkeiten, insbesondere entlang dem Strassenzug In der Halde – Eichenstrasse. Die Primarschule befindet sich ebenfalls im Gebiet E4, jedoch liegt sie eher im Randbereich und es führt auch direkt die Landstrasse (Alemannenstrasse und Bongerten) daran vorbei.

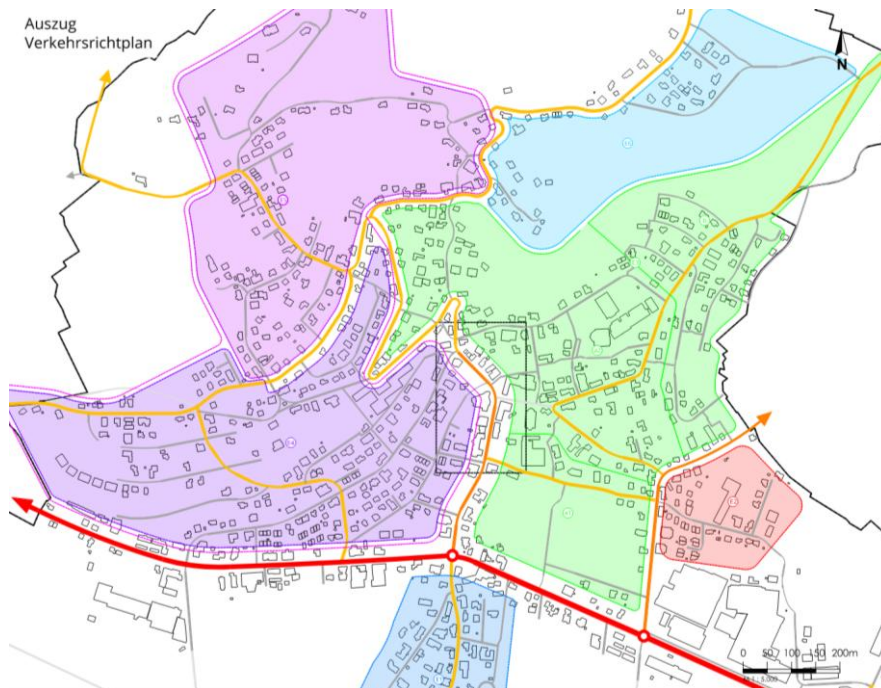


Abbildung 1: Situationsplan Eschen alle Gebiete (E1 blau, E2 rot, E3 grün, E4 dunkelviolett, E5 violett und E6 hellblau)

Gebiet E1 und E2

Bei den Gebieten E1 (Flux) und E2 (Hub) handelt es sich um Sackgassen. Dadurch besteht in diesen Gebieten hauptsächlich quartiereigener Ziel- und Quellverkehr.



Abbildung 2: Gebiet E1 (Flux)

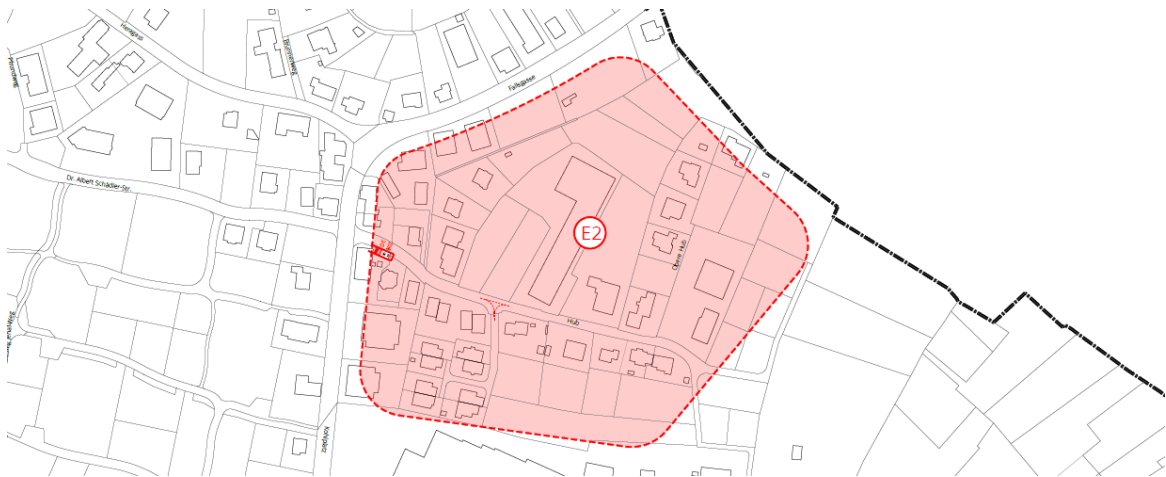


Abbildung 3: Gebiet E2 (Hub)

Gebiet E3

Das Gebiet E3 besteht aus jeweils 3 Teilgebieten. Das Teilgebiet 3a1 (Dr. Albert Schädler-Strasse und Grosser Britschen) kann unabhängig als Tempo-30-Zone realisiert werden. Das Teilgebiet E3b kann jedoch nur gemeinsam oder im Anschluss an das Teilgebiet E3az realisiert werden.

Das Gebiet E3a1 eignet sich hervorragend zur Umsetzung einer Tempo-30-Zone. Die Umgestaltung der Fusswegüberführung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs hat zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung auf der Dr. Albert Schädler-Strasse geführt, die Geschwindigkeiten über 50 km/h auf den kurzen Teilstrecken vor und nach dem Knotenpunkt verhindert. Die Einführung von Tempo-30-Zonen in der noch nicht fertiggestellten Britschenstrasse bietet eine Möglichkeit, bereits jetzt verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen. Da die Strasse derzeit nur wenige Anwohner hat, lässt sich die Tempo-30-Zone ohne grössere Beeinträchtigungen einrichten. Gleichzeitig würden so klare Rahmenbedingungen (Fakten) für die zukünftige Entwicklung geschaffen, da in der Umgebung qualitative Wohnüberbauungen entstehen sollen.



Abbildung 4: Gebiet E3a1 (Dr. Albert Schädler-Str., Britschenstrasse, Grosser Britschen)

Das Gebiet E3az besteht im Wesentlichen aus dem Strassenzug St. Martins-Ring, Fronagass, Hinterdorf und Heragass welcher quasi um das Schulzentrum Unterland (SZU) führt. Im Zuge der Baustelle Kohlplatz wurde eine provisorische Tempo-30-Zone in diesem Gebiet (St. Martins-Ring, Fronagass und Güdigengasse) installiert. Nach anfänglichen Reklamationen und kleinen Anpassungen konnte mit dieser Massnahme eine erhebliche Verkehrssicherheit, insbesondere für Fussgänger und Schulkinder, erzielt werden. Die To-

nagass liegt ebenfalls in diesem Gebiet, doch aufgrund der schmalen Fahrbahn und des starken Gefälles (über 10%) sind hohe Geschwindigkeiten nicht möglich.

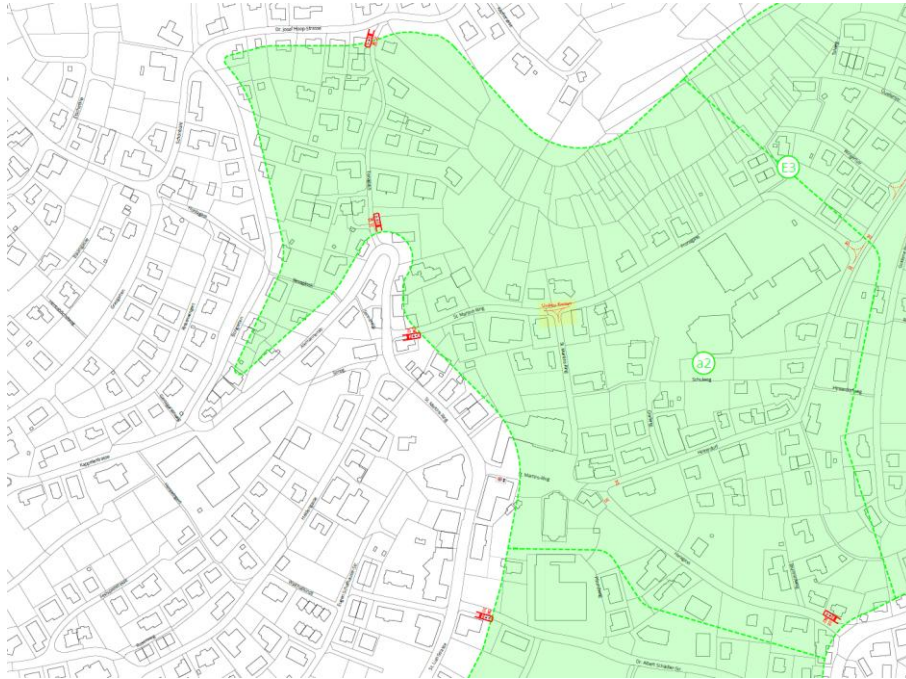


Abbildung 5: Gebiet E3, az (Heragass, Hinterdorf, Fronagass, St. Martins-Ring, Tonagass)

Das Gebiet E3b besteht, abgesehen von der Güdigengasse, aus Sackgassen, wodurch überwiegend interner Ziel- und Quellverkehr entsteht. Deshalb drängt sich die Einführung von Tempo-30-Zonen in diesem Gebiet vorerst nicht auf. Falls sich die Tempo-30-Zonen in den Gebieten E3a1 und E3a2 bewähren, kann die Ausweitung auf dieses Gebiet nochmals geprüft werden. Eine Fortsetzung der Tempo-30-Zonen im Gebiet E3b würde die Verkehrssituation weiter verbessern und könnte langfristig die Wohnqualität steigern.

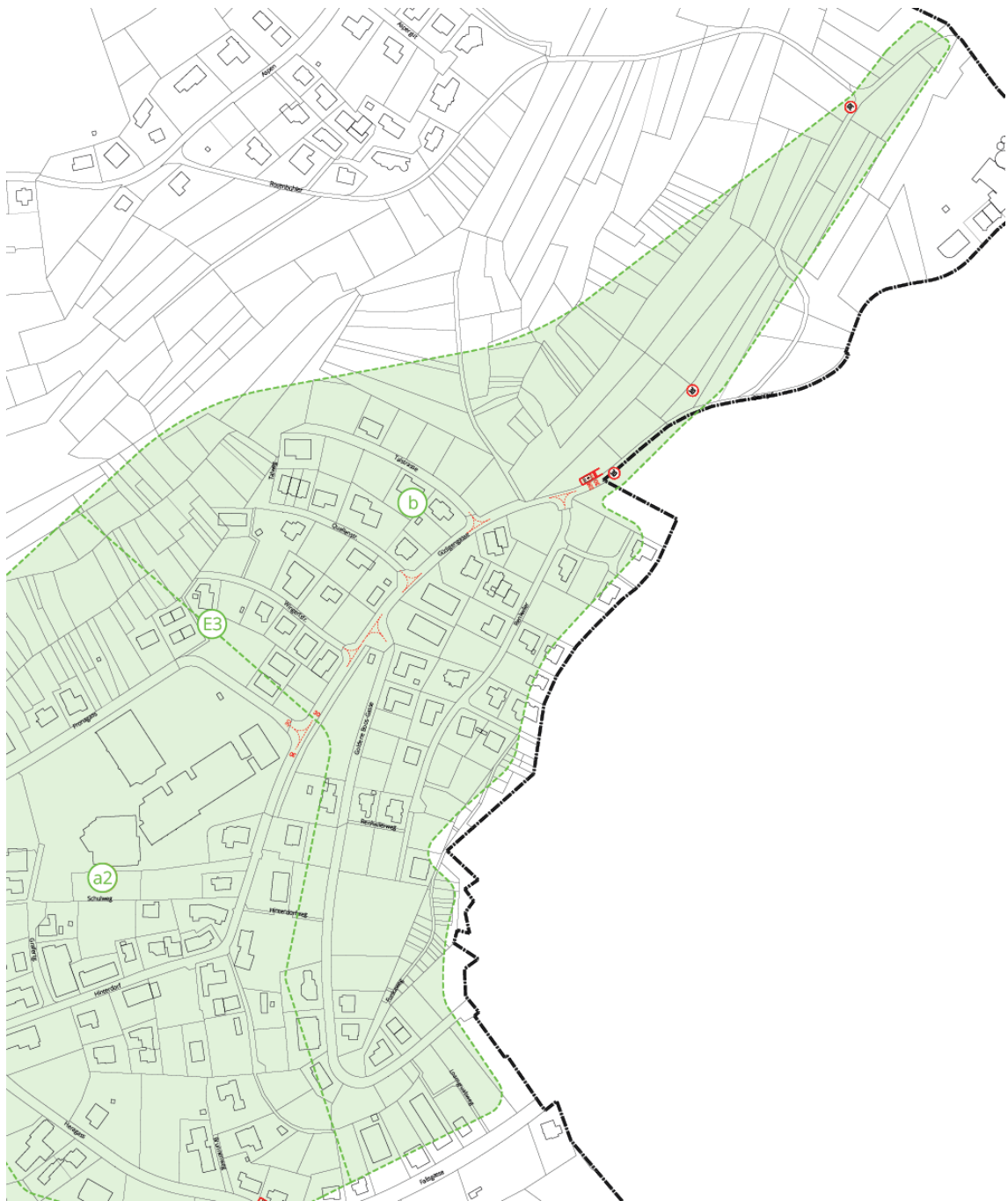


Abbildung 6: Gebiet E3b (Güdigengasse, Wingertstrasse, Quellenstrasse, Talstrasse, Renkwiler, Goldene Boos-Gasse)

Gebiet E4

Im Gebiet E4 ist die Belastung durch Schleichverkehr am höchsten, besonders auf der Strasse In der Halde (Durchschnittlicher Tagesverkehr 858 Fahrzeuge) und der Eichenstrasse (Durchschnittlicher Tagesverkehr 1754). Besonders problematisch sind die hohen Geschwindigkeiten von bis zu 89 km/h (Eichenstrasse), da sie die Verkehrssicherheit erheblich gefährden und dadurch das Risiko für Unfälle in diesem Gebiet erhöhen. Auch das Quartier mit dem Strassenzug Breiten, Walchabündt und Schmiedgass sind vom Schleichverkehr betroffen. Problematisch ist hierbei, dass der Schulweg durch dieses Gebiet führt und der Strassenraum kein Trottoir aufweist. Die schmale Fahrbahn ist zudem nicht für den Mischverkehr von Langsamverkehr (LV) und motorisiertem Individualverkehr (MIV) geeignet, was die Sicherheit insbesondere für Schulkinder gefährdet.

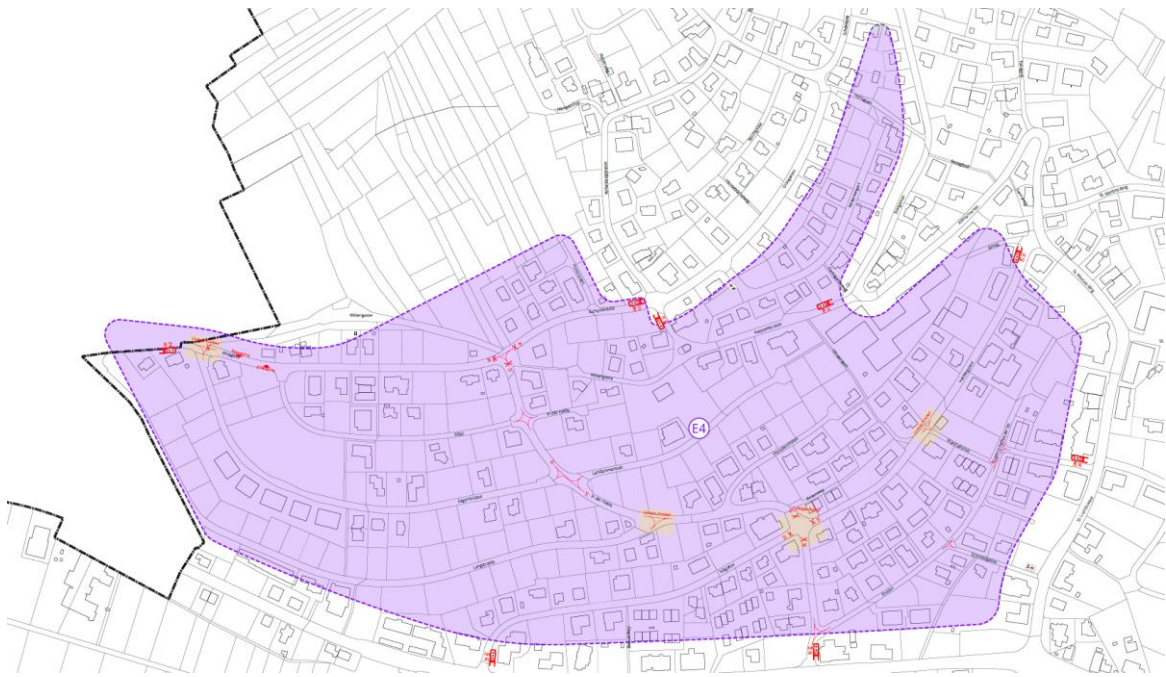


Abbildung 7: Gebiet E4 (In der Halde, Langstrasse, Sagenstrasse, Rötis, Widagass, Eichenstrasse, Kappelestrasse, Landammannstrasse, Festspielstrasse, Haldengasse, Breiten, Schmiedgasse, Walchabündt, Eugen Schafhauser-Str.)

Die Strasse In der Halde und die Eichenstrasse erschliessen auch die höher gelegenen Quartiere wie Schönbühl, Rofenberg, Bölsfeld, Aspen etc. und dienen gemäss Verkehrsrichtplan als Sammelstrassen. Dabei ist der Verkehrsanteil auf der Eichenstrasse etwa doppelt so hoch wie auf der Strasse In der Halde. Eine Unterteilung des Gebiets E4 erfordert eine Erweiterung des Gutachtens, um aufzeigen zu können, wie das Gebiet in die Teilgebiete E4a (Strasse In der Halde) und E4b (Eichenstrasse) unterteilt werden kann. Diese Aufteilung würde eine schrittweise Umsetzung ermöglichen, die sowohl in einer ersten Umsetzungsphase Kosten spart als auch wertvolle Erfahrungswerte liefert.

Gebiet E5 und E6

Bei den Gebieten E5 (Schönbühl) und E6 (Aspen) handelt es sich um Wohnquartiere mit hauptsächlich quartiereigenem Ziel- und Quellverkehr. Somit drängt sich in diesen Gebieten die Umsetzung von Tempo-30-Zonen vorerst nicht auf.

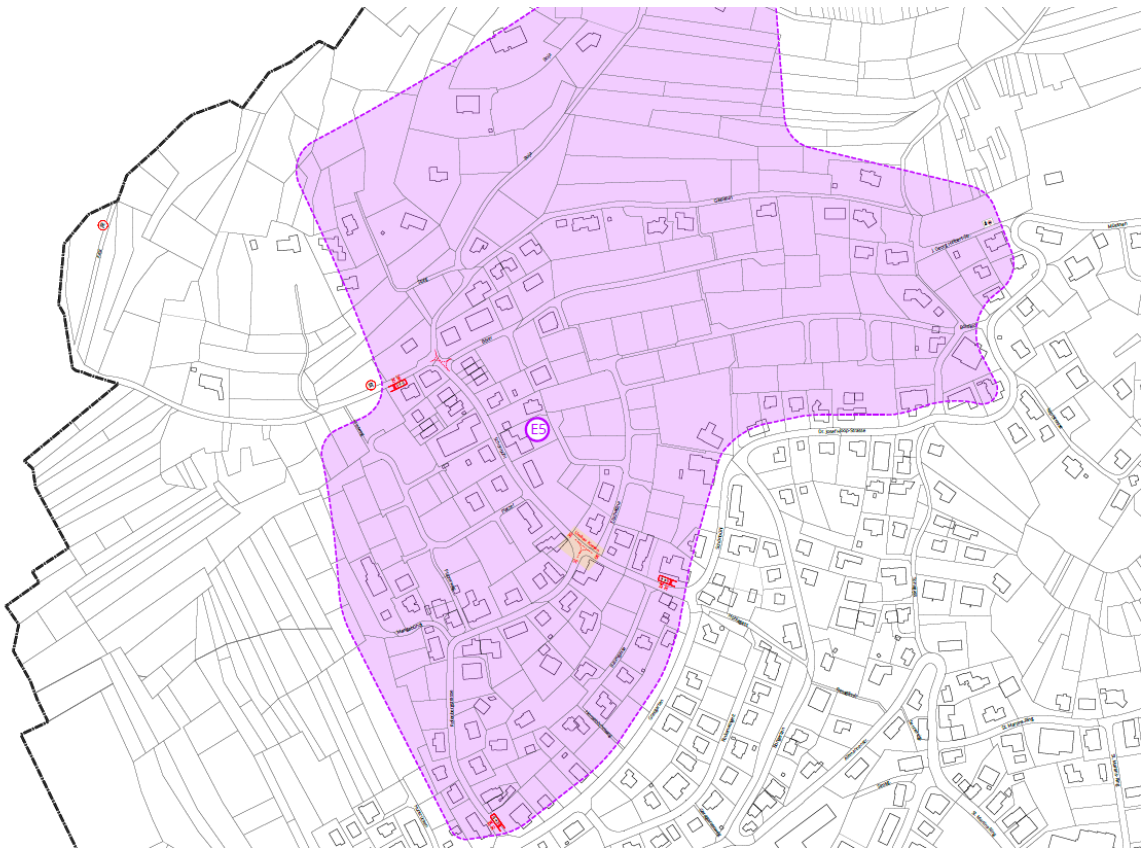


Abbildung 8: Gebiet E5 (Rofenbergstrasse, Schönbühl, Platzer, Mangabündt, Baumgasse, Etschetlina, Böler, Gastelun, Boja, Bölsfeld, J. Georg Helbert-Str.)

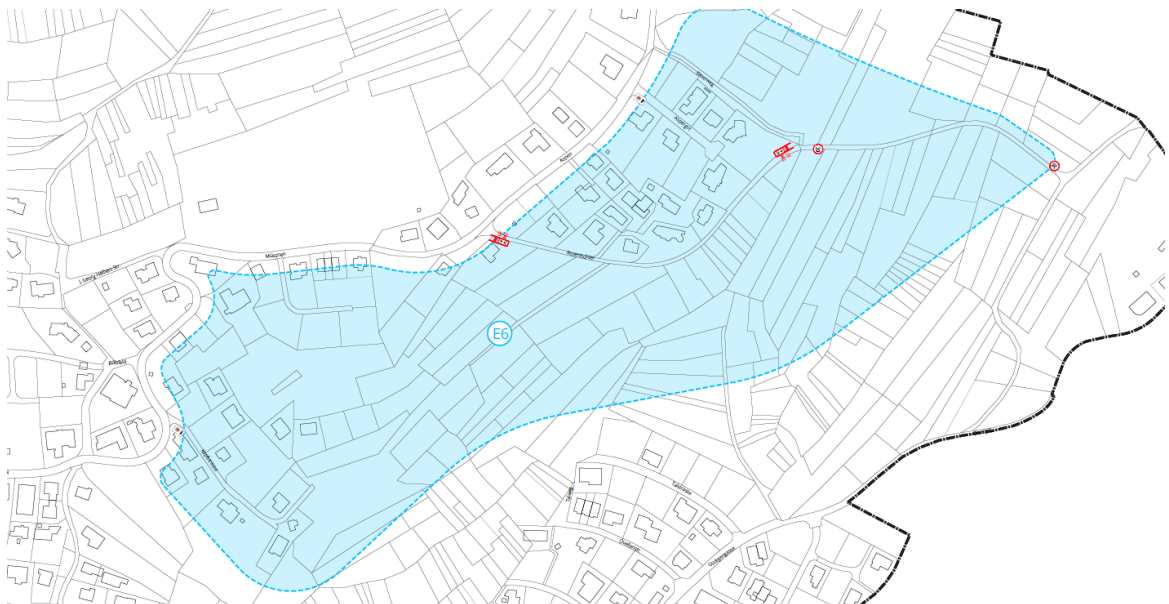


Abbildung 9: Gebiet E6 (Kapfstrasse, Rosenbühler, Aspergut)

Ortsteil Nendeln

Für den Ortsteil Nendeln stehen die Gebiete N1 bis N3 zur Auswahl. Die Primarschule befindet sich im Gebiet N1. Mit der Neugestaltung der Schulstrasse konnte die Verkehrssicherheit für die Schulkinder enorm

erhöht sowie die Fahrgeschwindigkeiten stark reduziert werden. Die vom Schleichverkehr und zu hohen Geschwindigkeiten belastete Strasse Bahngasse liegt im Gebiet N2.

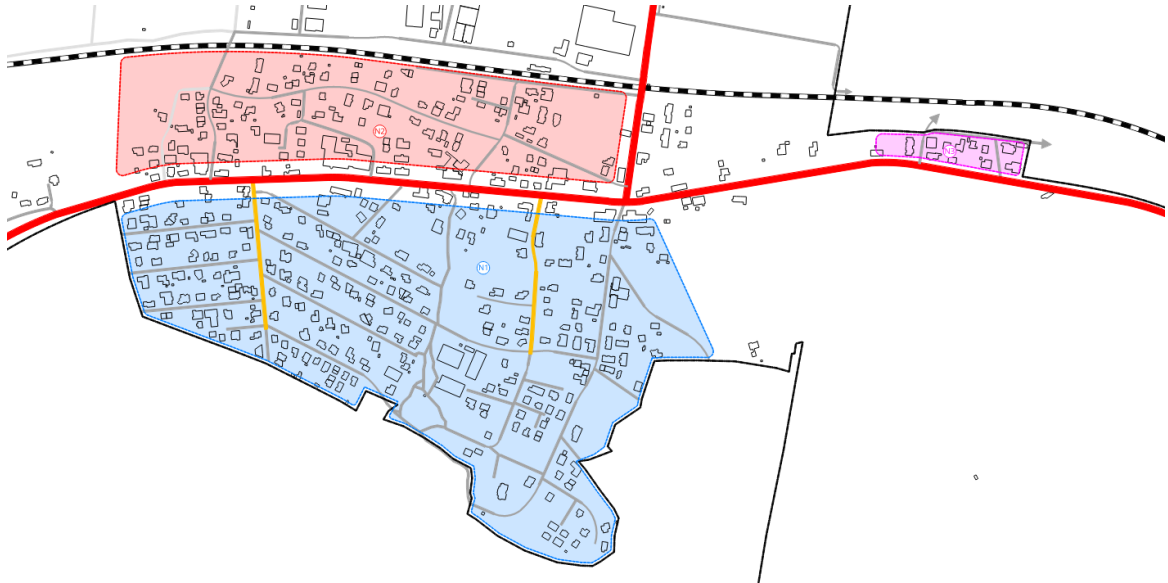


Abbildung 10: Situationsplan Nendeln alle Gebiete (N1 blau, N2 rot und N3 violett)

Gebiet N1

Das Gebiet N1 besteht hauptsächlich aus Sackgassen, dadurch besteht in diesen Gebieten hauptsächlich quartiereigener Ziel- und Quellverkehr. Die Schulstrasse erschliesst die Primarschule Nendeln. Nach den kürzlich abgeschlossenen Sanierungsarbeiten, bei denen die Werkleitungen erneuert und der Strassenraum mit verkehrsberuhigenden Massnahmen umgestaltet wurde, besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da die Massnahmen bereits eine sichere und verkehrsberuhigte Umgebung für die Schulkinder gewährleisten.

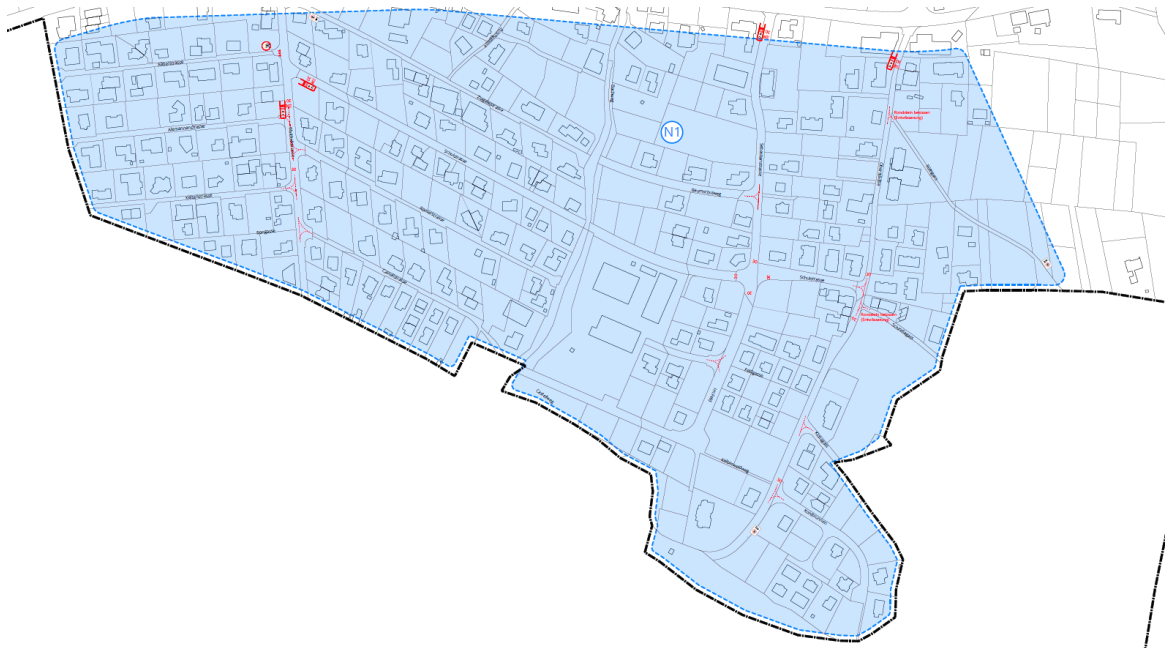


Abbildung 11: Gebiet N1 (alle Strassenzüge östlich (oberhalb) der Churerstrasse)

Gebiet N2

Das Gebiet N2 umfasst unter anderem die Bahngasse (Durchschnittlicher Tagesverkehr 1251 Fahrzeuge), welche sowohl ein hohes Verkehrsaufkommen aufgrund des Schleichverkehrs als auch ein hohes Geschwindigkeitsniveau aufweist. Die anderen Strassenzüge dienen hauptsächlich der Quartierserschliessung mit Ziel- und Quellverkehr. Die Wiesenstrasse weist dabei einen breiten Strassenquerschnitt mit einem einseitigen Trottoir sowie vereinzelt Strasseneinbuchten auf.

Der Bahnhof Nendeln wird im Sommer 2026 totalsaniert und diverse Baumassnahmen haben dazu auch schon stattgefunden. Ein Teil der Strasse Bahngasse befindet sich im Eigentum der ÖBB und wurde die letzten Jahre so geduldet. Jedoch benötigt die ÖBB jetzt diesen Bereich für die neuen Bahnsteige (Peron). Aus diesem Grund wird im Zuge der Bahnhofsanierung ein Strassenprojekt für die Bahngasse benötigt.

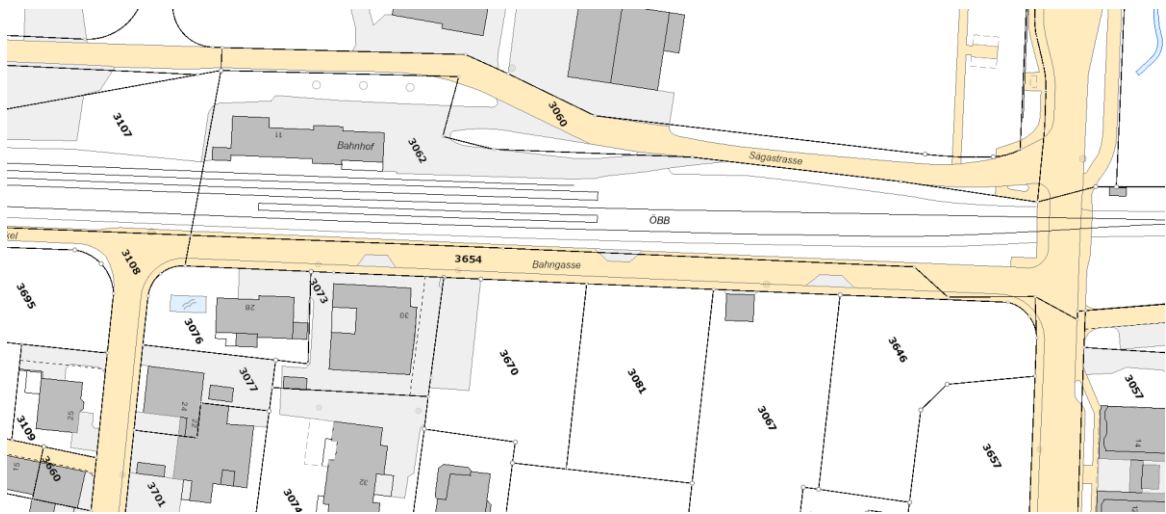


Abbildung 12: Bahngasse und Grundeigentum ÖBB

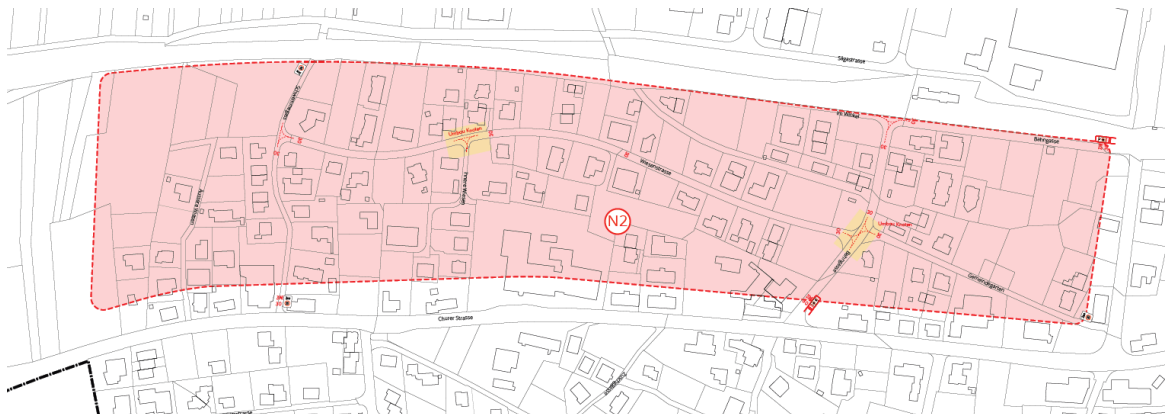


Abbildung 13: Gebiet N2 (äussere Wiesen, Schwemmegass, Wiesenstrasse, Innere Wiesen, Bahngasse, Im Winkel, Gemeindegarten)

Gebiet N3

In diesem Gebiet drängen sich keine Massnahmen im Zusammenhang mit dem Tempo-30 auf.

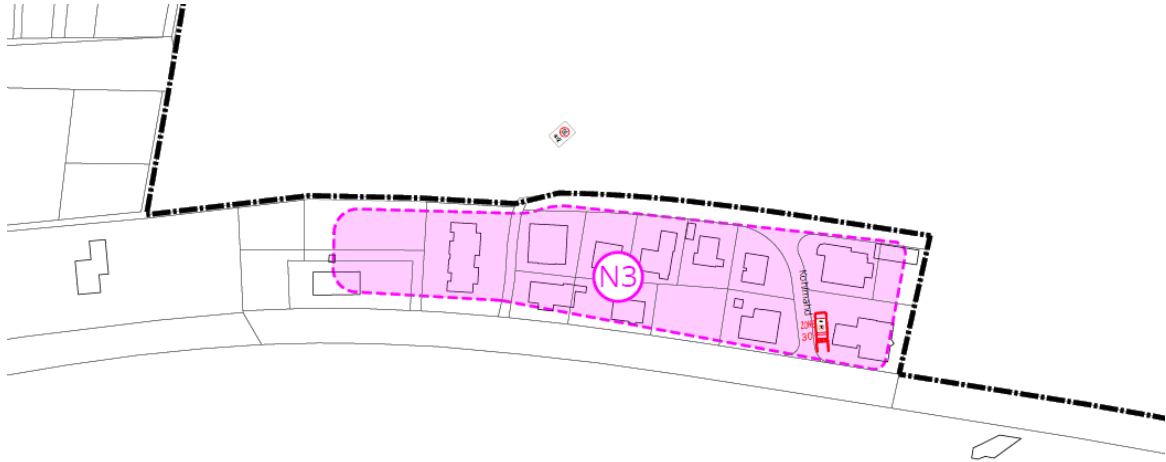


Abbildung 14: Gebiet N3 (Kohlmahd)

Budget

Für das laufende Jahr sind im Budget 2025 lediglich finanzielle Mittel für Planungsarbeiten in der Höhe von rund CHF 25'000.00 vorgesehen. Kosten für bauliche Massnahmen müssten entweder für das Jahr 2026 ordentlich budgetiert werden oder per Nachtragskredit für das laufende Jahr beantragt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Gebiet E3

Innerhalb des Gemeinderates werden verschiedene Varianten der Einführung von Tempo-30 diskutiert. Aufgrund der Diskussion einigte sich der Gemeinderat darauf, in diesem Gebiet im Bereich a2 (Heragass, Hinterdorf, Fronagass, St. Martins-Ring, ohne Tonagass) Tempo-30 einzuführen und die anderen Teilgebiete a1 und a3 im Gebiet nicht umzusetzen. Dies wird wie folgt begründet: Auf der Dr. Albert Schädler-Strasse (Gebiet a1) hat sich die gefahrene Geschwindigkeit aufgrund der Torsituation beim Haus LAK merklich reduziert und es befinden sich in der Umgebung keine sensiblen Nutzungen. Auf der Dr. Albert Schädler-Strasse liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit bereits heute schon nahe bei 30 km/h. Im Bereich a2 befindet sich das Schulzentrum Unterland. Dieses wird jeden Tag von mehreren Hundert Schülern aufgesucht. Nebst der Verkehrssicherheit rund um das Schulzentrum drängt sich insbesondere auch im Hinblick auf die Primarschule Eschen eine Tempo-30-Zone im Bereich a2 auf. Bei der Primarschule kann nur mit dem Land Liechtenstein eine solche Zone umgesetzt werden, weil eine Landstrasse direkt am Schulgebäude vorbeiführt.

Der Bereich a3 findet im Gemeinderat keine Mehrheit. Dort sind mit der Wingertstrasse, Quellenstrasse, Talstrasse, Renkwiler und Goldene Boos-Gasse primär Sackgassen betroffen.

Gebiet E4

In diesem Gebiet ist der Wunsch nach Tempo-30 von den Anwohnerinnen und Anwohner insgesamt aufgrund der Bevölkerungsbefragung am grössten. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben diesen Wunsch in den letzten Jahren wiederholt deponiert. Auch befinden sich in diesem Gebiet viele Schulkinder, welche ihren Schulweg absolvieren. Dies insbesondere auf der Festspielstrasse, der Haldengasse, der Strasse Breiten, der Schmiedgasse, der Strasse Walchabündt und der Eugen Schafhauser-Strasse. Auch sind die Anwohner der Strassen In der Halde und Eichenstrasse sehr vom Durchgangsverkehr betroffen, welcher die

Essanestrasse zu Stauzeiten umfährt. Gleichzeitig dient die Eichenstrasse auch als Zubringerstrasse in weitere Wohngebiete in der Gemeinde. Gewisse Einwohnerinnen und Einwohner der oberhalb liegenden Wohngebiete werden wenig begeistert sein, wenn ihre Zubringerstrasse mit einer Tempo-30-Zone belegt wird. Eine Tempo-30-Zone im Gebiet E4 ohne die Eichenstrasse macht jedoch wenig Sinn, weil primär diese Anwohnerinnen und Anwohner vom Durchgangsverkehr betroffen sind. In der Interessensabwägung ist der Gemeinderat grossmehrheitlich der Meinung, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner höher zu gewichten sind. Tempo 30 dient auch der Verkehrssicherheit in diesem Gebiet, wo viele Schulkinder unterwegs sind. Ausserdem plant auch die Gemeinde Gamprin-Bendern in der Verlängerung der Eichenstrasse bis zur Essanestrasse eine Tempo-30-Zone, was die Attraktivität für die Umfahrung der Essanestrasse weiter schmälert. Deshalb spricht sich der Gemeinderat dafür aus, im Gebiet E4 (ohne die Strasse Renkwiler) eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Gebiet N2

Die Umsetzung einer Tempo-30-Zone im Gebiet N2 ist im Gemeinderat unbestritten, weil die Bahngasse ein hohes Verkehrsaufkommen aufgrund des Schleichverkehrs aufweist. Um ein Ausweichen des Verkehrs auf die Wiesenstrasse zu verhindern, soll die Tempo-30-Zone auch bis zur Schwemmegass ausgeweitet werden.

Generelle Ausführungen

Die Flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in Eschen-Nendeln wird vom Gemeinderat abgelehnt. Er möchte Tempo-30-Zonen nur dort einführen, wo sich dies aufgrund der Verkehrssicherheit oder aufgrund des Schleichverkehrs aufdrängt. Mit der vorliegenden Umsetzung ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Gebiete mit dem grössten Handlungsbedarf abgedeckt sind.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Bevölkerung sehr konträr diskutiert wird. Deshalb hat er die Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2023 auch dazu genutzt, Aussagen zum Tempo-30 zu erhalten. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gemeindegebiet nicht mehrheitsfähig ist. Gleichzeitig ist die Akzeptanz von Tempo-30-Zonen im eigenen Wohngebiet markant höher und insbesondere dort mehrheitsfähig, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist oder viel Schleichverkehr vorhanden ist. Auch bei der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes, welcher mit der Bevölkerung entwickelt wurde, zeigte sich der Wunsch nach Tempo-30-Zonen als Massnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Es ist mit dem heutigen Stand davon auszugehen, dass die beschlossenen Massnahmen mehr als CHF 300'000.00 kosten werden und somit die referendumsfähige Schwelle überschritten wird. Somit ist der noch zu fällende Finanzbeschluss dem Referendum zu unterstellen. Noch vor den Sommerferien soll eine Informationsveranstaltung stattfinden und auch weitere kommunikative Massnahmen umgesetzt werden. Die Beweggründe des Gemeinderates können so in der Bevölkerung bekannt gemacht werden.

Wichtig ist der Hinweis, dass Tempo-30-Zonen nur mit Gutachten und mit baulichen Massnahmen eingeführt werden kann. Somit ist es nicht möglich, einfach Tafeln aufzustellen, was die Kosten merklich reduzieren würde. Der Gemeinderat ist auch überzeugt, dass es bauliche Massnahmen braucht, damit die Geschwindigkeit angepasst wird. Breite und gerade Strassen führen dazu, dass tendenziell trotzdem zu schnell gefahren wird, was dann am Ziel der Temporeduktion vorbeiführt.

Ein wichtiges Anliegen ist dem Gemeinderat die Einführung einer Tempo-30-Strecke auf der Landstrasse «Alemannenstrasse» bei der Primarschule Eschen. Mit der Einführung von Tempo-30 in den Gebieten E3 und E4 ist die Basis gelegt, um auch auf der Landstrasse Tempo-30 in diesem Bereich umsetzen zu können, weil beidseitig der Landstrasse Tempo 30 gelten wird. Deshalb soll im Zuge der Einführung von Tempo-30

in den Gebieten E3 und E4 auch Tempo 30 auf der Alemannenstrasse im Perimeter der Primarschule eingeführt werden. Entsprechende Gespräche sollen mit dem Land Liechtenstein geführt werden.

Anträge

1. Für das Gebiet E3, az (ohne die Strasse «Tonagass») sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
2. Für das gesamte Gebiet E4 (ohne die Strasse «Rinkenwingert») sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
3. Für das Gebiet N2 sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.
4. Vor der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit seien eine Informationsveranstaltung durchzuführen und weitere Massnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.
- 5.. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sei dem Gemeinderat spätestens nach den Sommerferien ein entsprechender Finanzbeschluss vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.